



AMTSBLATT

Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km

Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie

trassenferne naturschutzfachliche Kompensations-

und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B97n) und Bau-km

0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B 168n) in der Stadt

maßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst(Lausitz)

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

26. Jahrgang | Nr. 3/2017 Forst (Lausitz), den 27. Mai 2017

FREIWILLIGENAGENTUR FORST - 3. Ehrenamtsstammtisch

Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) - Kindertagsparty

Seite 20

Seite 20

Seite 21

der Freiwilligenagentur Forst (Lausitz)/Pate für eine

Holzskulptur im Rosengarten

am 1. Juni Nächste Ausgabe

Seite 9

In	halts	sve	erzeichnis	
Amtlicher Teil Satzungen Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a			ALLGEMEINVERFÜGUNG - Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen in der Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Hausnummer 26)	Seite 10
BauGB mit der Bezeichnung "Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung" Beschlüsse	Seite	2	ALLGEMEINVERFÜGUNG - Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen in der Straße Am Busch, der WAMozart-Straße und der Straße	
Beschlüsse der 16. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 26.04.2017	Seite	3		Seite 11
Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 12.05.2017	Seite	4		Seite 12
Andere Bekanntmachungen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über			vorläufigen Ausführungsplanung zum Bauvorhaben Ausb der Kreisstraße 7109, von Domsdorfer Kirchweg bis	bau Seite 12
die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb der Stadt Forst (Lausitz) "Städtische Abwasserbeseitigur Forst (Lausitz)" für das Wirtschaftsjahr 2017		6	Bekanntmachung - Sprachstandsfeststellung in	Seite 12
Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplaverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) und Beschluss über die öffentlic Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung und begleitender Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)		6	Nichtamtlicher Teil Aus dem Rathaus Bestellung Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)	Seite 13 Seite 13 It
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen in den Hainen" und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung			Bürgerberatungen im Bürgeramt	Seite 14 Seite 18 Seite 18
"Fotovoltaikanlagen in den Hainen" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den einfachen Textbebauungsplan mit der Bezeichnung	Seite	7		Seite 18
"Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" auf Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und Beschluss zur Offenle des Entwurfs des einfachen Textbebauungsplans mit der Bezeichnung "Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	gung Seite	7	der Steher Forster SAKURA - Turnhallenwechsel für Forster Judo-Sportler/Gold in Ceska Lipa Forster Seesportklub e. V. – 8. Seepokal Tierschutzverein e. V. Forst und Umgebung	Seite 18 Seite 19 Seite 19 Seite 20 Seite 20
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlage zum Zwecke der Planfeststellung für B 97n/ B168n	en		Sonstiges	

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit der Bezeichnung "Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung"

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 03.03.2017 einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, mit der Bezeichnung "Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung" in der Fassung vom 09.01.2017 gefasst.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung kann ohne rechtsaufsichtliche Prüfung bzw. Genehmigung in Kraft gesetzt werden. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 07-03. 2012

1. V. Janderd



Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung

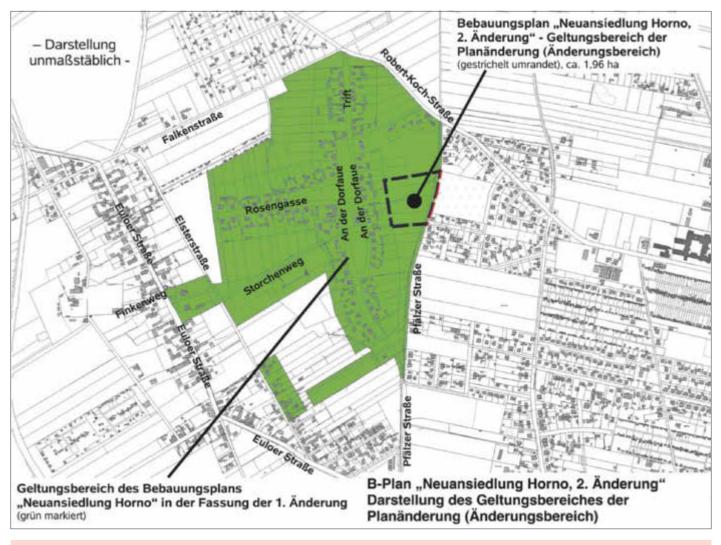
Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 wird hiermit für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung "Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung" die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2015 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3/2015) durchgeführt. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für Jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, Zimmer 218, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 07-03. 2012

Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister



Siehe Bebauungsplan Seite 3



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 16. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 26.04.2017

Beschlussvorlage SVV/0430/2017

Genehmigung einer Eilentscheidung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI zur Erneuerung/Sanierung der Schmutzund Niederschlagswasserkanäle B 112 OD Forst, Cottbuser Straße, 1. BA (zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss genehmigte die Eilentscheidung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung Erneuerung/Sanierung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle B 112 OD Forst, Cottbuser Straße, 1. BA (zwischen Berliner Platz und Ziegelstraße) vom 08.03.2017.

Vergabevorlage SVV/0431/2017

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - Zeitvertrag zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Zeitvertragsarbeiten zur Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle im Stadtgebiet Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0432/2017

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - Grünpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst (Lausitz) befindlichen Niederschlagswassersickerbecken, Schmutzwasserpumpstationen und Entwässerungsgräben

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Grünpflege der Kläranlage Forst und der im Stadtgebiet Forst (Lausitz) befindlichen Niederschlagswassersickerbecken, Schmutzwasserpumpstationen und Entwässerungsgräben ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0433/2017

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Lieferung und Montage von Fernwirkunterstationen für Abwasserpumpwerke mit Einbindung der Meldungen in das bestehende Leitsystem der Kläranlage Forst

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A - Lieferung und Montage von Fernwirkunterstationen für Abwasserpumpwerke mit Einbindung der Meldungen in das bestehende Leitsystem der Kläranlage Forst ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0434/2017

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 718; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 718.

Beschlussvorlage SVV/0435/2017

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, ca. 89 m²

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 41; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 89 m² des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 41.

Beschlussvorlage SVV/0436/2017

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, ca. 124 m²

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 41 und Flurstück 42; gemäß Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 42 und einer Teilfläche von ca. 11 m² des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 41.

Beschlussvorlage SVV/0438/2017

Errichtung eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Forst

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Forst zur Eigenerzeugung und beauftragte die Werkleitung mit der Umsetzung.

Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 12.05.2017

Beschlussvorlage SVV/0411/2017

Gestaltung des Areals um die Kirche

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Beschluss SVV/0310/2016 vom 15.07.2016 aufzuheben.
- 2 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Erarbeitung einer neuen gemeinsamen Zielplanung mit folgenden Eckpunkten:
 - a) Die erfolgte Entwicklung der Nordseite wird beibehalten und in den Realisierungswettbewerb "Grüne Mitte" integriert. Nach Abriss der Mühlenstraße 8 bis 16 wird diese Fläche entsprechend des Wettbewerbskonzeptes gestaltet.

- b) Die bauliche Entwicklung des Südrandes bis zur Einmündung vor dem Platanenhain wird erfolgen. Die Fläche steht kurzfristig für eine 3- bis 4-geschossige Bebauung zur Verfügung. Die Vermarktung dieses Areals ist unter Einbeziehung von Vermarktungsspezialisten gemeinsam mit der FWG mbH durchzuführen. Dabei ist die konkrete Nutzung nachfrageorientiert festzulegen.
- Für die neu abzustimmende Zielplanung ist das Areal an der Südseite in Richtung Mühlgraben in zwei Varianten, mit und ohne Bebauung, darzustellen.
- d) An der Ostseite ist die im Realisierungswettbewerb ausgewiesene Wasserfläche nicht mehr Inhalt der neuen Zielplanung. Um den Charakter der Grünen Mitte weiter zu erhalten, soll eine Überarbeitung der Planung erfolgen mit dem Ziel, den Mühlgraben in Szene zu setzen und eine attraktiv gestaltete öffentliche Grünanlage, welche einer zukünftigen möglichen Bebauung Raum lässt, vorzusehen. Dabei soll eine vielseitige "Grüne Mitte" entstehen. In dem neuen Gesamtziel soll der Platanenhain verankert sein.
- Das Gesamtkonzept ist unter den Grundsatz der öffentlichen Nutzung zu stellen.
- f) Das Planungsbüro SINAI soll unter diesen Eckpunkten eine neue Zielplanung vorlegen. Die Zielplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen und in das Zustimmungsverfahren mit dem MIL einzureichen.
- g) Im INSEK sind bis zur Vorlage der neuen Planungsunterlage o. g. Eckpunkte verbal zu verankern, um die Genehmigungsfähigkeit des INSEK herzustellen.

Beschlussvorlage SVV/0412/2017

- Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung "7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung und begleitender Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung "7. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)". Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 21, Flur 10, Gemarkung Forst (Lausitz).
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Planzeichnung nebst begleitender Unterlagen im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 21, Flur 10, Gemarkung Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0413/2017

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen In den Hainen"
- 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen In den Hainen"
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen In den Hainen". Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 21, Flur 10, Gemarkung Forst (Lausitz), mit Ausnahme eines 10 m breiten Streifens am Mühlgraben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen In den Hainen". Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 21, Flur 10, Gemarkung Forst (Lausitz), mit Ausnahme eines 10 m breiten Streifens am Mühlgraben.

Beschlussvorlage SVV/0415/2017

- Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines einfachen Textbebauungsplanes mit der Bezeichnung "Einzelhandel Nördliche Spremberger Straße" auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Beschluss zur Offenlegung des Entwurfs des einfachen Textbebauungsplanes mit der Bezeichnung "Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" gemäß § 3 (2) BauGB
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Textbebauungsplanes "Einzelhandel – Nördliche Spremberger Straße" auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des als Anlage 4 beigefügten Textbebauungsplanes "Einzelhandel Nördliche Spremberger Straße" in der Fassung vom 15.03.2017, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dem Entwurf der Begründung zum vorgenannten Bebauungsplan in der Fassung vom 15.03.2017 wird zugestimmt.

Die Anlagen 1 – 4 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0420/2017

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) hier: Widmung von Verkehrsflächen in der Straße Am Busch, der W.-A.-Mozart-Straße und der Straße Cäcilienweg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Widmung von Verkehrsflächen in folgenden Straßen:

Am Busch

Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstücke 822 und 825 neue Gesamtlänge der Straße Am Busch: 288 m

W.-A.-Mozart-Straße

Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstücke 852 und 854 neue Gesamtlänge der W.-A.-Mozart-Straße: 201 m *Cäcilienweg*

Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstücke 846 und 848 neue Gesamtlänge der Straße Cäcilienweg: 170 m

Mit Bezug auf den § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorlage SVV/0421/2017

Vollzug des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) hier: Widmung von Verkehrsflächen in der Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Haus-Nr. 26)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Widmung von Verkehrsflächen in der Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Haus-Nr. 26).

Feldstraße

Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstücke 862, 863 und 865 Gesamtlänge der Feldstraße: 280 m Mit Bezug auf den § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht.

Informationsvorlage SVV/0428/2017

Bestellung Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) nahm die Bestellung von Herrn Andreas Britze als Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 03.08.2017 für die Dauer von 6 Jahren und die Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit zur Kenntnis.

Beschlussvorlage SVV/0429/2017

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Forst GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass mit sofortiger Wirkung bis zur Herstellung der Dienstfähigkeit des hauptamtlichen Bürgermeisters Philipp Wesemann,

Jens Handreck dessen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Forst GmbH besetzt.

Beschlussvorlage SVV/0437/2017

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Bundesförderung 2017-2020 hier: Zuwendungsantrag Sanierung der Schwimmhalle Forst (Lausitz)

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss und beauftragte den Bürgermeister, die Sanierung der Schwimmhalle Forst (Lausitz) über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zu beantragen.
- Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in den jeweiligen Haushaltsjahren ist gesichert.

Beschlussvorlage SVV/0440/2017

Konzeption zur Durchführung von Themen- und Wochenmärkten

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Konzeption zur Durchführung von Themen – und Wochenmärkten für die Stadt Forst neu zu erarbeiten.

Es sind folgende Sachverhalte zu prüfen und einer Bewertung zu unterziehen:

- Standort der Märkte (Alternativen prüfen)
- Durchführungszeitraum der Märkte bei Themenmärkten (Alternativen prüfen)
- Charakter der Themenmärkte (klassische Jahrmärkte mit Volksfestcharakter)
- Einbeziehung von Vereinen in die Konzeption von Themenmärkten
- Nutzung von Vereinsjubiläen im Marktgeschehen
- Markttage des Wochenmarktes
- Charakter des Wochenmarktes (Trennung von Frischemarkt und übrigen Sortimenten prüfen)
- Veranstalter der Märkte (langfristige Vergabe an externe Betreiber prüfen)

Nicht bestätigte Beschlussvorlage: SVV/0383/2016 (neu)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst beschließt, dass die Stadt Forst innerhalb der "Lausitzrunde" durch den Bürgermeister oder seines Stellvertreters vertreten wird. Der Bürgermeister vertritt die Stadt Forst mit folgenden Mandaten.

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt sich innerhalb der Lausitzrunde über einheitliches Auftreten gegenüber der Landesregierung und dem Bund zur nachhaltigen Entwicklung der Lausitz und zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzutreten. Es sind Perspektiven und Maßnahmen zu unterstützen, die mögliche negative Auswirkungen der Umsetzung der bundespolitischen und europäischen Klimaziele auf die Lausitz ausschließen.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass zur Kommunikation und Bewältigung des Strukturwandels in der Lausitz weitere gesellschaftliche Gruppen, Verbände und Organisationen einbezogen werden, wie zum Beispiel im Braunkohlenausschuss.
- 3. Über den Inhalt und Umsetzung der Ziele und Strategien der Lausitzrunde hat der Bürgermeister die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu informieren.

Andere Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 03. März 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

im Erfolgsplan	
die Erträge	3.763.500 Euro
die Aufwendungen	3.739.500 Euro
der Jahresgewinn	24.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro
	die Aufwendungen der Jahresgewinn

1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	878.000 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus Investitionstätigkeit	- 3.949.000 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus Finanzierungstätigkeit	2.906.000 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der	
	Kredite auf	3.100.000 Euro

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2018 auf 1.449.000 Euro

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 24. April 2017 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), den 8. Mai 2017

Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister



Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz) und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung und begleitender Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Beschluss zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Bezeichnung 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)
- 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung und begleitender Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des 7. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zur angedachten Offenlegung wird eine gesonderte Veröffentlichung in einem späteren Amtsblatt mit konkreten Angaben zum Offenlagezeitraum und Offenlageort erfolgen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Forst (Lausitz), den 47.05.2017

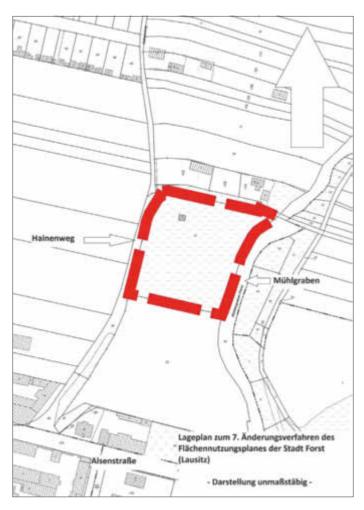
Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister

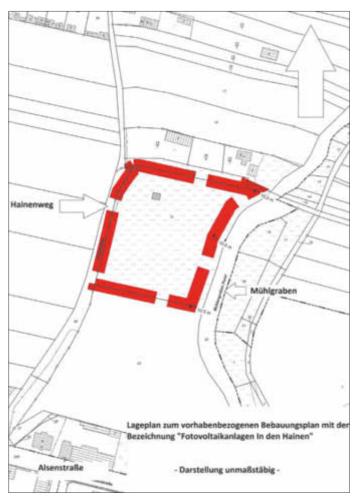


Lageplan siehe Seite 7

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Lindenstraße 10-12 und im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Promenade 9, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.





Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen in den Hainen" und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen in den Hainen"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen in den Hainen"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Fotovoltaikanlagen in den Hainen"

Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Zur angedachten Offenlegung wird eine gesonderte Veröffentlichung in einem späteren Amtsblatt mit konkreten Angaben zum Offenlagezeitraum und Offenlageort erfolgen.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Forst (Lausitz), den 17.05. 2017



Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den einfachen Textbebauungsplan mit der Bezeichnung "Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" auf Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

<u>und</u> Beschluss zur Offenlegung des Entwurfs des einfachen Textbebauungsplans mit der Bezeichnung "Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des einfachen Textbebauungsplans mit der Bezeichnung "Einzelhandel Nördliche Spremberger Straße" auf Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- 2. Beschluss zur Offenlegung des Entwurfs des einfachen Textbebauungsplans mit der Bezeichnung "Einzelhandel - Nördliche Spremberger Straße" gemäß § 3 (2) BauGB

Der Geltungsbereich zum Neuaufstellungsverfahren ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Forst, Flur 20, Flurstücke:

71/3 (teilweise), 76, 82, 83, 84, 85/1, 85/2, 86, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/2, 123, 124, 125, 126, 127/1, 127/3, 127/4, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 189, 194, 195, 196, 197, 198, 205, 206, 207, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223

Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstücke: 3/1, 4, 8/1 (teilweise), 14/1, 14/2, 14/3, 16, 17/1, 17/2, 18, 20, 21/1,

21/2, 22, 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 27, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1 (teil-weise), 61, 62, 63/2, 63/3, 63/4, 64, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 120/1 (teilweise), 121, 122, 123/1, 123/2, 124, 125, 126, 127, 130/1, 130/2, 137/2, 137/3, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 163, 164, 165, 170/1 (teilweise), 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184/1, 184/2, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194,195, 196, 197, 198/1, 200, 204, 205/1, 205/2, 206/1, 206/2, 208, 217/1, 217/2, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226/2, 226/4, 226/5, 226/6, 258 (teilweise), 263

Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstücke:

3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16/3, 17/1, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 85, 86/1, 86/2, 87, 88, 89, 90/1, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 101, 102, 105/1, 106, 107, 109/1 (teilweise), 114/1, 114/2, 115, 116, 117, 118, 119, 120/3, 120/4, 121/1, 121/3, 123, 124, 125, 304, 305, 307, 328, 329, 331, 332, 341, 342, 353, 354, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363 (teilweise), 364, 365, 366, 367.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07. Juni 2017 (Mittwoch) bis einschließlich 14. Juli 2017 (Freitag)

während folgender Dienstzeiten in der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Vorflur, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Übersichtsplan unmaßstäblich -

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz) im Technischen Rathaus, im Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 218, in 03149 Forst (Lausitz) oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben.

Forst (Lausitz), den 16.05. 2017

Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister





Stand: 15.03.2017

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 97n/ B168n Neubau Ortsumgehung Cottbus, 2. VA von Bau-km 0+283,000 bis Bau-km 3+940,00 (B97n) und Bau-km 0-925,000 bis Bau-km 2+336,300 (B 168n) in der Stadt Cottbus, in der Gemeinde Neuhausen/Spree, sowie trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Drebkau, in der Stadt Forst (Lausitz) und im Amt Döbern-Land im Landkreis Spree-Neiße

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfGund § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kahren, Branitz, Kathlow, Haasow, Koppatz, Groß Oßnig, Casel, Groß Bademeusel, Groß Schacksdorf, Jämlitz, Jerischke, Preschen und Tschernitz beansprucht.

Das Bauvorhaben beinhaltet die Verknüpfung der B 97 mit der B 168 sowie den Anschluss an die BAB 15 mit den dazugehörigen auch trassenfernen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

29.05.2017 bis zum 28.06.2017

während der Dienststunden

Montag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 -12,

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

03149 Forst (Lausitz) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen mit allen Unterpunkten (Unterlage 9)
- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen mit allen Unterpunkten (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchung (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen mit allen Unterpunkten (Unterlage 19).

Hinweise:

 Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 12.07.2017 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Forst (Lausitz) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107-31102/0097/013 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg. de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind

- 2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. *)
- 3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- 4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
- 5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
 - Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
- 6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- 10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3
 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Forst (Lausitz), den 16.05.2017



Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister

*) Dieser Satz ist nur für Verfahren erforderlich, bei denen ein Klagerecht nach § 1 UmwRG besteht.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen in der Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Hausnummer 26)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 12.05.2017 in öffentlicher Sitzung die

Widmung von zusätzlichen Verkehrsflächen in

der Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Hausnummer 26)

beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird die Widmung von Flächen folgender Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Feldstraße (von Am Hirschsprung bis Ende Bebauung bei Hausnummer 26)

Stadt Forst (Lausitz) Gemarkung Forst

Flur 32

Flurstücke 862; 863 und 865

Gesamtlänge der Feldstraße: 280 m

Einstufung: Gemeindestraße
Kategorie: Anliegerstraße
Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten,
Benutzungszwecke und Benutzerkreise: keine
Sonstige Besonderheiten: Wendanlage

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt am darauf folgenden Werktag für 4 Wochen im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können die Bürger der Stadt Forst (Lausitz) zu den Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 03562 989413 oder 03562 989410 im Fachbereich Bau-

en, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 313 bzw. 318 Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.forst-lausitz.de/impressum#elektronischerZugang aufgeführt sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Forst (Lausitz), den 16. 05. 2017





Philipp Wesemann Hauptamtlicher Bürgermeister



ALLGEMEINVERFÜGUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen in der Straße Am Busch, der W.-A.-Mozart-Straße und der Straße Cäcilienweg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 12.05.2017 in öffentlicher Sitzung die Widmung von zusätzlichen Verkehrsflächen in

der Straße Am Busch, der W.-A.-Mozart-Straße, der Straße Cäcilienweg,

beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]), wird die Widmung von Flächen folgender Straßen mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr verfügt:

Straße Am Busch Stadt Forst (Lausitz) Gemarkung Forst

Flur 32

Flurstücke: 822, 825

neue Gesamtlänge der Straße Am Busch: 288 m

W.-A.-Mozart-Straße Stadt Forst (Lausitz) Gemarkung Forst

Flur 32

Flurstücke: 852, 854

neue Gesamtlänge der W.-A.-Mozart-Straße: 201 m

Cäcilienweg Stadt Forst (Lausitz) Gemarkung Forst Flur 32

Flur 32

Flurstücke: 846, 848

neue Gesamtlänge der Straße Cäcilienweg: 170 m

Einstufung: Gemeindestraße
Kategorie: Anliegerstraße
Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten,
Benutzungszwecke und Benutzerkreise: keine
Sonstige Besonderheiten: Wendeanlage

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt am darauf folgenden Werktag für 4 Wochen im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können die Bürger der Stadt Forst (Lausitz) zu den Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989412 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 317 Einsicht in die Unterlagen nehmen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.forst-lausitz.de/impressum#elektronischerZug angaufgeführt sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Forst (Lausitz), den 16, 05. 2017

Philipp Wesemann

Hauptamtlicher Bürgermeister



Lageplan siehe Seite 12



Bekanntmachung - über die öffentliche Auslegung der vorläufigen Ausführungsplanung zum Bauvorhaben Am Hirschsprung

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit vom **29.05.2017 bis einschließlich 14.07.2017** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehangen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989 410 bzw. 03562 989 413 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 303 eingesehen werden.

Bekanntmachung - über die öffentliche Auslegung der vorläufigen Ausführungsplanung zum Bauvorhaben Ausbau der Kreisstraße 7109, von Domsdorfer Kirchweg bis Skurumer Straße

Die Lagepläne des Bauvorhabens werden in der Zeit vom **29.05.2017 bis einschließlich 14.07.2017** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur 2. Obergeschoss öffentlich ausgehangen. Die Planungsunterlagen zur Baumaßnahme können während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989 410 bzw. 03562 989 411 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 318 bzw. 313 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2018/2019 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2017 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 29. September 2017 in der Kindertagesstätte "Kinderland", Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Dr. Andreas Kaiser Fachbereichsleiter Bildung und Soziales

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Bestellung Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz)

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz), Dietmar Tischer und der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, Jens Handreck übergaben nach der Bestellung von Herrn Andreas Britze als Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 03.08.2017 in der Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2017 die Ernennungsurkunde und verbanden damit eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Foto: F. Schulz

Der Fachbereich Bauen informiert

Folgende Maßnahmen wurden fertig gestellt:

- Aufwertung der Stellplatzanlage auf dem Lindenplatz

In Ausführung befinden sich:

- Ausbau der Bundesstraße B112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße (Bauzeit: 25.04.2016 bis 29.04.2018)
 - Der 1. und 2. Bauabschnitt (Kreisverkehr Wasserturm bis Töpferstraße) ist fertig gestellt.
 - Im 3. Bauabschnitt (Töpferstraße bis Weinbergstraße) ist die Verlegung der Trinkwasser- und der Gasleitung abgeschlossen. Die Kanalbauarbeiten verlaufen planmäßig. Im Bereich Töpferstraße wurde mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Es werden Borde und die Straßeneinläufe gesetzt sowie die Pflasterrinne verlegt. Parallel wird am Gehweg entlang der Grundstücke Nr. 37 bis 51 gearbeitet.
 - Informationen zum Bauvorhaben sowie der aktuelle Stand der Erreichbarkeit der Einzelhändler und Dienstleister erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Forst (http://www.forst-lausitz.de).
- **Straßenbau Dornbuschweg** (Bauzeit: 15.08.2016 bis 13.07.2017) Die Straßenbeleuchtung ist fertiggestellt. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten wird mit dem Straßenbau begonnen.
- Straßenbau Hederichweg (Bauzeit: 24.04.2017 bis 16.06.2017)
 Es erfolgen die Herstellung der Randeinfassungen der Fahrbahn und die Herstellung der Tragschichten.
- Teilräumliche Neuordnung/Neugestaltung der Platzfläche Friedrichplatz, Westseite (Bauzeit: 17.04.2017 bis 26.05.2017)
 Gegenwärtig erfolgen die Flächenbefestigung und die Vorbereitung der Pflanzflächen.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

Neubau des Brückengeländers über den Graben im Meisenweg (Ausführungszeit: I. Halbjahr 2017)

- Energetische Maßnahmen/LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung Stadtgebiet Forst (Ausführungszeit: Juli September 2017)
- Fortführung des Weges am Mühlgraben, hier von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C. A. Groeschke Straße, einschließlich der Mühlgrabenquerung (Ausführungszeit: September 2017 bis Juli 2018)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung im Zuge der Kreisstraße 7109, 1. Bauabschnitt (Muskauer Straße/Domsdorfer Straße) (Ausführungszeit: Juli 2017 bis Juli 2018)

Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Am Hirschsprung (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Gubener Straße, von Inselstraße bis Parkstraße/ Pestalozziplatz (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Straßenbau Hochstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbeleuchtung Gubener Straße, Pestalozziplatz, Hochstraße (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Beleuchtung Mühlenstraße, zwischen Marktplatz und Luisenbrücke (Genehmigungsplanung)
- Dorfentwicklungskonzeption Dorfanger Sacro
- Straßenbeleuchtung Am Sandberg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Luisenweg (Planungsstand: Vorplanung)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße, Abschnitt Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel i.V.m. dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Forst der B 112 Die Weiterführung der Arbeiten an der Schmutz- und Niederschlagswasserableitung im 3. Bauabschnitt zwischen Töpferstraße und Weinbergstraße erfolgt planmäßig. Zwischen der Töpferstraße und der Kleinen Spremberger Straße Sollen die Kanalbauarbeiten Anfang Juni 2017 abgeschlossen werden.
- Bauvorhaben Kläranlage Forst Neubau der mechanischen Abwasserreinigung
 - Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Gegenwärtig erfolgen die Sanierung des Grobrechengebäudes und die Vorbereitungen zur Installation des neuen Grobrechens. Die neue Feinrechenanlage und der Sandfang sind bereits in Betrieb. Die Arbeiten an den Außenanlagen werden ebenfalls weitergeführt. Die Fertigstellung der Arbeiten ist für Ende Juni vorgesehen.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Dornbuschweg und Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Am Wasserwerk. Mit der Verlegung des Schmutzwasserkanals zwischen Friedhofstraße und Forstweg wurde begonnen. Bei der Installation und Inbetriebnahme des Pumpwerkes ist es zu einer Verzögerung gekommen, sodass dieses noch nicht in Betrieb genommen werden konnte. Die Fertigstellung der Arbeiten an der Schmutzwasserableitung ist Ende des II. Quartals 2017 vorgesehen.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 2. BA Abschnitt Mühlgraben bis Rüdigerstraße Die Arbeiten verlaufen planmäßig und sind im Bereich des Knotenpunktes Rüdiger Straße/Sorauer Straße abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle zwischen Mauerstraße und Tagorestraße erneuert. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im November 2017 vorgesehen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße, Abschnitt Spremberger Straße bis Schwerinstraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Abschnitt Inselstraße bis Parkstraße, Pestalozziplatz und Hochstraße - Maßnahme befindet sich in der Planung.

- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße, Abschnitt Gubener Straße bis Mühlgrabenbrücke -Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Triebeler Straße, Abschnitt Dornbuschweg bis Fichtestraße und Luisenweg Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung bzw. Sanierung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Cottbuser Straße, Abschnitt Berliner Platz bis Hotel Haufe - Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 3. BA, Abschnitt Berliner Straße bis Badestraße Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Skurumer Straße, Abschnitt Triebeler Straße bis Muskauer Straße
 Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Mühlenstraße, Abschnitt Am Markt bis Mühlgrabenbrücke -Maßnahme befindet sich in der Planung.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert zu Veranstaltungen im Ostdeutschen Rosengarten Rosengartensonntage/Lust am Garten/ Rosengartenfesttage

Rosengartensonntag am 28. Mai - "Kunst im Garten"

Der erste Rosengartensonntag in dieser Saison im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) widmet sich am 28. Mai dem Thema "Kunst im Garten". Folgendes Programm erwartet die Besucher:

9 Uhr Vogelkundliche Führung (Horst Jäkel) – Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum auf der Wehr-

insel

11 Uhr Führung "Kunstwerke im Ostdeutschen Rosengar-

ten" (Stefan Palm) – Treffpunkt: Historischer Haupteingang

eingang

14 Uhr "Auf dem Weg zum Rosentraum" eine offene deutsch – polnische Kunstaktion zum Mitmachen,

Projektleitung: Margret Holz

Ort: Rosenhof auf der Wehrinsel, bei schlechtem Wetter im Besucher- und Ausstellungszentrum

Die Eröffnung der Kunstaktion und die Begrüßung der Besucher nimmt Heike Korittke, Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen vor.

"Auf dem Weg zum Rosentraum" ist ein gemeinsames Projekt der Rosenstadt Forst (Lausitz) und dem Kulturhaus Lubsko.

Besucher aus Deutschland und Polen sind eingeladen, sich mit Hand und Fuß auf den Weg zum Rosentraum, einer besonders schönen Rosenzüchtung zu machen. Abformungen von Händen und Füßen der Besucher werden zu einer großen Rose, dem Rosentraum, zusammengefügt.

Bemalte Karton- und Gipsplatten werden zu einer zweiten Rose, einer Wandarbeit, zusammengesetzt. Es entsteht ein gemeinsames Objekt mit starkem Bezug zur Örtlichkeit.

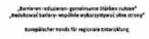
Die entstandenen Rosen werden anschließend bis zum 11. Juni im Besucherzentrum im Ostdeutschen Rosengarten ausgestellt.

Die Besucher werden zum aktiven Mitmachen animiert, Assistenten aus Forst und Lubsko begleiten die kleinen und großen Besucher bei der Arbeit.

Das Projekt wird gefördert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung "Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen"/"Redukować bariery – wspólnie wy-korzystywać silne strony"









Ausblick auf die Rosengartensonntage im Juli, August und September im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Der Rosengartensonntag ("Rosendüfte") am 30. Juli beginnt um 11 Uhr mit einem Duftspaziergang. Der Züchtungsleiter der Firma Kordes-Rosen, Thomas Proll, wird zum Thema Rosendüfte aus Sicht eines Rosenzüchters Einblicke geben.

Am Sonntagnachmittag gibt es um 15 Uhr ein "duftiges" Märchen mit der neuen Rosenkönigin, mit einer musikalischen Lesung in duftender Kulisse um 16 Uhr schließt das Sonntagsprogramm.

Der Rosengartensonntag am 27. August steht im Zeichen der Töpfe. Bei der morgendlichen Führung um 11 Uhr führt die Teamleiterin Maja Avermann durch die Welt der Kübelpflanzen. Am Nachmittag ab 14 Uhr gibt uns die Deutsche Blumenfee Corina Krause die Ehre. Sie ist vielen als Tochter des Fördervereinsvorsitzenden Hans-Rainer Engwicht bekannt, also ein "Forster Mädchen" und betreibt als Floristikmeisterin ein Blumengeschäft in Berlin. Sie wird den Gästen zeigen, was und wie man mit floralen Töpfen gestalten kann.

Der letzte Rosengartensonntag der Saison am 24. September steht unter dem Motto "Genuss". Die Landskron Brau-Manufaktur macht in einer mobilen Brauerei die Herstellung von Bier erlebbar. Um 11 Uhr findet ein Genussspaziergang mit dem Braumeister statt. Dabei wird es um Aromastoffe, deren Wirkung und Wahrnehmung gehen. Am Nachmittag wird das Bierthema mit Chorgesang noch musikalisch aufbereitet.

Die Rosengartensonntage werden unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 Forst (Lausitz) e. V. und von der Volksbank Spree-Neiße.

Haben Sie "Lust auf Park"?

Deutschlandweites Jubiläum: "Lust am Garten" in der 10. Auflage

Für Garten- und Parkliebhaber ist das zweite Juniwochenende eigentlich schon längst fester Bestandteil des persönlichen "Ausflugskalenders" …

Im Jahr 2008 durch den Dachverband Gartennetz Deutschland unter dem Motto "Lust am Garten" als bundesweite Aktionen gestartet, ist auch Forst jedes Jahr dabei.

Eine bezaubernde Einladung, Parks und Gärten zu erleben und sicher ein Ausflugstipp für einen Sonntag "... ganz in Familie".

Im Ostdeutschen Rosengarten erwarten Sie Führungen durch die Themengärten sowie Informationen und Wissenswertes rund um die "Königin der Blumen" aus erster Hand.

Erleben Sie faszinierende Rosenzüchtungen mit ihren Begleitpflanzungen und nehmen Sie wertvolle Tipps zum Thema Rose mit nach Hause. Oder lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen, wobei die Rose selbst als feines Detail in so manchem Gericht nicht fehlen wird. Haben Sie schon mal das leckere Roseneis probiert? Eine besondere Empfehlung sind die im Angebote stehenden Rikscha-Rundfahrten durch den Park – sie bieten sozusagen mal eine

ganz andere Perspektive. Auf die jüngsten Parkbesucher wartet der phantasieanregende Spielplatz "Dornröschenpark".

"Lust auf Rosen" am Sonntag, dem 11. Juni 2017

11:00 Uhr Große Parkführung mit Informationen zur Geschichte der hieterischen Anlage

schichte der historischen Anlage

13:00 Uhr

Fachführung durch die Themengärten - Expertentipps zum Thema Rosen von der Teamleiterin des Ostdeutschen Rosengartens, Frau Avermann

Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum im Wehrinselpark

Die Führungen sind kostenfrei, für den eintrittspflichtigen Parkbereich "Rosenpark" gelten die saisonalen Eintrittspreise!

14:00 – 17:00 Uhr Café an den Großen Wasserspielen

Musikalisch begleitet Sie: **SpindeSOLO** Eine romantische Weltreise mit beliebten Evergreens und aktuellem Pop

Eintrittspreise:

Erwachsene 5,00 €, erm. 2,50 €, Kinder bis 6 Jahre frei, Reisegruppen (ab 20 P.) 4,00 € p. P., Familienkarten 7,00 - 12,00 €, Hunde 2,00 € Weitere Informationen: www.rosengarten-forst.de

Änderungen vorbehalten, es gelten die AGB.

Weitere Informationen zu brandenburgischen und deutschlandweiten Aktivitäten unter: www.gartenland-brandenburg.de www.gartennetz-deutschland.de

Rosengartenfesttage vom 23. – 25. Juni 2017 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Programm

Stand: 17.05.2017/Änderungen vorbehalten!

Donnerstag, 22. Juni

BESUCHER- UND AUSSTELLUNGSZENTRUM

18:00 Uhr Eröffnung der Schnittrosenschau/

Thema: Grenzenlose Blütenträume – Mit der

Rose durch Europa.

Freitag, 23. Juni **MUSIKPAVILLON**

9:30 - 11:00 Uhr

Clown Natscha mit ihrem lustigen Bühnen-

programm "Der Zauberkoffer"

ROSENPARK

Gartenmusik - "Family Sound" ab 11:00 Uhr

MUSIKPAVILLON

15:00 - 16:00 Uhr

Konzert mit Andrea & Wilfried Peetz "Eine Welt voll Musik"



Foto: Künstlerfoto

Sie präsentieren ihre ganze musikalische Vielfalt in einer fantastischen Musikshow

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

19:00 Uhr

Romantische Melodien

zum Tanzen, Träumen und Genießen SCHILLERBÜHNE – KONZERT



Foto: Kuno Rudolph

19:00 - 20:00 Uhr

COMEDIAN HARMONISTS TODAY – Best of

Das Sextett interpretiert Evergreens mit dem charmanten Witz der wilden "Goldenen Zwanziger" wie "Veronika, der Lenz ist da", "Ali Baba", " Mein kleiner grüner Kaktus"

MUSIKPAVILLON

20:30 - 21:30 Uhr

Krönung der 27. Forster Rosenkönigin

Umrahmt von auserlesenen musikalischen und künstlerischen Akzenten übernimmt die 27. Forster Rosenkönigin ihr würdevolles Amt von Elisabeth I.

Unterstützt durch die Sparkasse Spree-Neiße

ROSENPARK

ab 21:30 Uhr

"Romantikpark": Flanieren, Entdecken und Genießen

Illuminationen setzen Gartenkunst und tausende Rosen in Szene - an den Großen Wasserspielen bezaubert die Symbiose von Licht und Wasser. Erleben Sie einen romantischen Parkspaziergang, umrahmt von Mandolinenspiel und Harfenklängen sowie der Faszination mit dem Feuer. Auf dem Weg durch den Rosengarten begegnen Ihnen dabei vielleicht die "Smarties". Die Gäste werden vor die Frage gestellt: sind diese Figuren echt oder doch "nur Puppen?". Mit Einsetzen der Dämmerung werden die Figuren noch beeindruckender ...

Samstag, 24. Juni

SPIELPLATZ "DORNRÖSCHENPARK"

9:00 - 18:00 Uhr

Spiel & Spaß mit dem LÖWENZÄHNCHENbauwagen & dem HUND KEKS von ZDF TIVI



Foto: HimmelundErde.de

ROSENPARK

ab 12:00 - 15:00 Uhr

Gartenmusik - "Los Testamentos"

MUSIKPAVILLON

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

ab 15:00 Uhr

Grußworte des Bürgermeisters und der 27. Rosenkönigin

schwungvolle Tanzperformancevom Piccolo

Theater

Ella Endlich – die Ausnahmekünstlerin erobert die deutschsprachige Musikwelt



Foto: Universalmusic

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Costa Cordalis & Lucas – eine unvergessliche Bühnenshow mit allen großartigen Hits



Foto: Jan Kohlrusch

ROSENPARK

CARACHO EVENT-THEATER - 3 Smarties ..., ab 16:00 Uhr

Piccolo Theater

AN DEN GROSSEN WASSERSPIELEN

ah 18:00 Uhr Tanz in die "Nacht der 1.000 Lichter" mit DJ

Jelitto

MUSIKPAVILLON - Die Samstag- Nacht- Party

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

ab 20:00 Uhr: Musik, Show & Entertainment mit:

> Best of 90s THE SHOW mit Natascha Wright ehem. La Bouche, Joe Thompson, Ray Horton, feiern und tanzen Sie zu Hit's wie: Be my lover, Johnny B, Rhythm is a dancer, Freedom ...



Foto: Martin Castillo

das unverkennbare Markenzeichen der attraktiven Sängerin ist ihre Violine, die sie gekonnt in ihren Songs erklingen lässt



Foto: Universalmusic

ROSENPARK

· Franziska Wiese -

ab 21:00 Uhr

"Nacht der 1.000 Lichter" – tausende Kerzen säumen die Wege und fantasievolle Illuminationen tauchen den Rosenpark in ein Meer von Licht und Farben.

Dem Verlauf des Lichts folgend erwartet Sie auf der Festwiese im Wehrinselpark ein beeindruckendes Musikfeuerwerk.

Hinweis: Ab 21 Uhr beginnt das gemeinsame Anzünden der Kerzen. Die Besucher sind herzlich eingeladen, zu helfen. Feuerzeuge sind am DJ-Pavillon an den Großen

Wasserspielen erhältlich.

FESTWIESE

22:45 Uhr

MUSIKFEUERWERK DER EXTRAKLASSE

präsentiert: Frank Stecklings Kunstfeuerwerke

MUSIKPAVILLON

23:00 Uhr

- Feiern bis in die Morgenstunden ...mit den bekannten DJ´s Smith&Smart

aus Berlin

smith&smart spielen LIVE ... mit anschließendem dj-set ...



Foto: Sven Hagolami

Sonntag, 25. Juni

SPIELPLATZ "DORNRÖSCHENPARK"

9:00 - 18:00 Uhr Spiel & Spaß mit dem LÖWENZÄHN-

CHENbauwagen & dem HUND KEKS von

SCHILLERBÜHNE

09:30 - 10:30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst

SCHILLERBÜHNE

11:00 - 12:30 Uhr

Das Große Chorsingen mit mehr als 200 Mitwirkenden aus der Forster Region

MUSIKPAVILLON

12:30 Uhr

Frühschoppen mit "German Trombone Vibration" -

Die Band ist cool, witzig, frech und professionell und spielt fantastische Big Band Klassiker

MUSIKPAVILLON

Moderation: Jasmin Schomber, Antenne Brandenburg

15:00 Uhr

Das große Sonntagskonzert Ein Nachmit-

tag voll guter Laune und Musik:

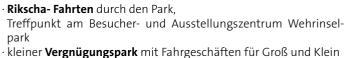
Träumer & Menschen – harmonische Song-

poesie und Musik für die Seele

Anita & Alexandra Hofmann - Schlager mit Gefühl, Temperament & einzigartigen

Stimmen

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)



kulinarische Angebote in allen Parkbereichen

Informationen und Kontakte:

Das Veranstaltungsgelände ist täglich ab 09:00 Uhr geöffnet.

Veranstaltungsort:

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

Wehrinselstraße 42 03149 Forst (Lausitz) www.rosengarten-forst.de info@rosengarten-forst.de

Organisationsbüro während der Rosengartenfesttage:

03562 66 43 51

Veranstalter:

Stadt Forst (Lausitz)

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Sitz: Promenade 9

Postanschrift: Lindenstraße 10-12

03149 Forst (Lausitz) Telefon: 03562 989-307

www.forst-lausitz.de • info@forst-lausitz.de

Weitere Informationen:

Touristinformation Forst (Lausitz)

Cottbuser Straße 10 03149 Forst (Lausitz) Telefon: 03562 989 350

www.forst-information.de • info@forst-information.de

BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)

Tagesshuttle:

Fr./Sa./So. – Bahnhof Forst - Ostdeutscher Rosengarten Nachtshuttle:

Fr./Sa. und Sa./So. Ostdeutscher Rosengarten - Bahnhof Cottbus *** den konkreten Fahrplan finden Sie unter:

www.rosengarten-forst.de oder in der Touristinformation der Stadt Forst (Lausitz)

Eintrittspreise Rosengartenfesttage 2017

Eintrittspflichtig ist das gesamte Veranstaltungsgelände: Rosenpark, Wehrinselpark und Reisigwehrinsel. Hinweis: Die personengebundenen Dauerkarten 2017 gelten auch für die Rosengartenfesttage 2017.

Starten Sie bequem in die Rosengartenfesttage 2017!

Karten sind ab sofort in der Touristinformation und an den Kassen

Pflanzenverkauf und Gartenaccessoires	im Ostd	eutschen Rosengarten erhä	áltlich.
Kategorie/Preise in Euro	Freitag, 23.06.2017	Samstag, 24.06.2017	Sonntag, 25.06.2017
Erwachsene p. P.	7,00	10,00	7,00
Kombiticket p. P. (für die gesamten Festtage)		20,00	
Ermäßigt p. P.	6,00	8,00	6,00
Kinder/Schüler p. P.	3,00	4,00	3,00
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	8,00	12,00	8,00
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	15,00	22,00	15,00
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	6,00	8,00	6,00
Hunde	2,00	2,00	2,00



Foto: Adrian Bedoy

Achim Petry - charismatischer Schlagersänger mit rockiger Ausstrahlung



Foto: Armin Zedler

Rahmenprogramm

DONNERSTAG BIS SONNTAG:

· Im Besucher- und Ausstellungszentrum erwarten Sie wunderschöne Arrangements von Floristen der Region - erleben Sie die einzigartige

Schnittrosenschau mit dem Titel: "Grenzenlose Blütenträume -Mit der Rose durch Europa"

Eröffnung: Donnerstag ab 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Fr.: 09 - 24:00 Uhr, Sa: 09- 24:00 Uhr, So: 09 - 19:00 Uhr

FREITAG BIS SONNTAG:

· 11:00 Fachführungen durch den Ostdeutschen Rosengarten "Auf den historischen Spuren im Rosengarten"

Treffpunkt: Besucher- und Ausstellungszentrum, Wehrinselpark

- · Info-Team
- · Touristischer Infopunkt
- · Souvenirs und Informationen im Besucher- und Ausstellungszentrum

Veranstaltungshinweise "Rosengartensonntage" 2017

Termine: ab 11:00 Uhr

Veranstaltungen im Park rund um das Thema

"Rosen und Gartenkultur" www.rosengarten-forst.de

Europa-Kriterium der Steher

16.07.2017

Rad- und Reitstadion Forst (Lausitz) www.psv-forst-lausitz.de

Rosengartenfesttage 2018

22. - 24. Juni 2018

www.rosengarten-forst.de

Die Rosengartenfesttage werden präsentiert von Antenne Brandenburg

Die Rosengartenfesttage werden unterstützt von

Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck Verwaltungs-GmbH

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen RentenversicherungGerhard Heuer

Dienstag

13.06.2017 und 27.06.2017 04.07.2017 und 18.07.2017 01.08.2017 und 22.08.2017

Die Terminvergabe für die Rentenanträge/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855.**

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr

Lindenstraße 10-12 – barrierefreier Zugang

Telefonnummer: **03562 989530**

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch**, **dem 7. Juni 2017 um 15 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen auf dem Innenhof des alten Rathauses der Stadt Forst (Lausitz) - Eingang Gerberstraße statt. Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Vereine

Gewerbeverein Rosenstadt Forst e. V.

Veranstaltungshinweis

Erster Themenabend des Gewerbevereins Rosenstadt Forst e. V.

Der Gewerbeverein Rosenstadt Forst e. V. lädt in Zusammenarbeit mit der Stadt Forst (Lausitz) und mit Unterstützung der ILB zum ersten Themenabend ein.

Dieser findet statt am **Dienstag, dem 20.06.2017 um 18:30 Uhr im Pavillon Genuss & Kunst** in der Berliner Straße 28 a in 03149 Forst (Lausitz) zum Thema

Aktuelle Fördermöglichkeiten in der Forster Innenstadt und im ländlichen Raum - Ein Überblick

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Kontakt: Andreas Wolff, Tel: 03562 98080,

E-Mail: gvforst@web.de

Polizeisportverein 1893 Forst e.V.

Das Jahr des Siegers



Foto: PSV 1983 Forst e. V.

Ein Stück "PARIS ROUBAIX" kommt am 03.06.2017 in die Forster Rosenstadt.

Zum 7. Mal startet der "Forster Derny-Cup" auf dem berüchtigten Kopfsteinpflasterrundkurs durch die Innenstadt. Europas beste Dernyfahrer und Schrittmacher liefern sich packende Duelle und kämpfen um die begehrte Pflastersteintrophäe. Die "Hölle von Forst" wird das Rennen auch genannt und gilt als eines der härtesten Straßendernyrennen der Welt.

Die Forster Kids und zum ersten Mal auch die Hobbyfahrer sind eingeladen auf der "Strecke der Großen" ihr Können zu zeigen.

Der Sieg von Lokalmatador Stefan Schäfer bei den Europameisterschaften in Frankreich hat in seiner Heimatstadt Forst für Furore gesorgt. Nun muss sich der amtierende Deutsche Meiser und Europameister seiner internationalen Konkurrenz erneut stellen. Am 04.06.2017 startet um 14:00 Uhr der "7. Große Pfingstpreis der Steher" im Forster Rad &. Reitstadion. Bei hoffentlich traumhaften "Steherwetter", lädt sie der PSV 1893 e. V. recht herzlich zu Europas größten Steherevent ein. Zwei Radsporttage für Forster und ihre Gäste in der Rosenstadt – Was erwartet Sie?

7. Forster Derny-Cup der FWG am 3. Juni 2017

14:45 Uhr Eröffnung
15:00 Uhr Hobbyrennen
15:30 Uhr Vorstellung der Derny - Teams
15:45 Uhr Start 1. Rennen

16:30 Uhr Fette-Reifen-Rennen für Kinder bis 11 Jahre mit ei-

genem Laufrad bzw. Fahrrad – Nur mit Helm! - Anmeldung vor Ort ab 14:30 Uhr.

17:30 Uhr Start 2. Rennen 18:15 Uhr Siegerehrung

Großer Pfingstpreis der Steher der Volksbank Spree-Neiße eG. am 04. Juni 2017

14:00 Uhr	Eröffnung und Fahrerpräsentation
14.15 Uhr	U 15 Rennen (Scratsch) mit Siegerehrung
14:30 Uhr	1. Lauf Großer Pfingstpreis über 30 km
15:10 Uhr	U 15 Rennen (Ausscheidungsfahren) mit Siegereh-

rung

15:30 Uhr Steherpreis des PSV 1893 Forst e. V. über 30 km mit

Siegerehrung

16:15 Uhr
 16:30 Uhr
 16:30 Uhr
 17:20 Uhr
 19:20 Uhr
 10:20 Uhr

Autogrammstunde im Innenraum

Eintrittskarten

Die Kasse 1 öffnet um 10:00 Uhr in der Straße an der Rennbahn. Die Kassen 2 und 3 öffnen um 12:00 Uhr. Einlass ab 12:00 Uhr.

Karin Menzel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

SAKURA JUDO - Sport

Marie erkämpfte Gold in Ceska Lipa Herzlichen Glückwunsch

Die Freizeit-Judosportler vom SAKURA Forst reisten zum Internationalen Judoturnier nach Ceska Lipa - Tschechien. Über 300 Sportler aus Tschechien, Polen und Deutschland nahmen daran teil. Mit einer ausgezeichneten Wettkampfleistung erkämpfte Marie Kleine-Möllhoff (Foto) aus Forst die Goldmedaille.

Reinhard Jung



Foto: Reinhard Jung

Turnhallenwechsel für Forster Judo-Sportler

Ab sofort findet das Judo-Training in der Turnhalle Bahnhof-Straße statt. Nicht lange überlegen, einfach mal testen!

Ob Mädchen oder Junge, dick oder dünn, klein oder groß, schüchtern oder selbstbewusst. Kinder können ab 5 Jahren mit dieser Sportart beginnen. Für die ersten Trainingseinheiten braucht man nur einen Sportanzug mit Jacke.

Training: jeden Dienstag 17:30 bis 19:00 Uhr und Freitag 17:00 bis 18:30 Uhr.

Weitere Informationen unter (Telefon: 03563 94100).

Reinhard Jung Forster Seesportklub e. V.

Forster Seesportklub e. V.

Seesportmehrkampf Mario Kuschel siegte bei den Männern

Beim 8. Seepokal am vergangenen Samstag, dem 13. Mai in Senftenberg starteten für den Forster Seesportklub e. V. Celina Liggesmeier, Evangeline Schubert, Josi Isabell Butzke, Lea Kuschel (mit Hedi), Melissa Dahlke, Josephine Schubert, Annabell Schützke, Smilla Kober, Kathleen Kuschel, Mario Kuschel sowie Fabian Sämann (Gruppenfoto). Lea wurde Vierte bei den Junioren(w.), Kathleen Zweite bei den Frauen (2) und Mario Sieger bei den Männern (2). Am Sonntag startete dann der Forster Seesportklub eine Kanutour mit 20 Teilnehmern in Zelz. Ziel war das Inselcamp in Forst. Celina und Franziska Liggesmeier (Foto) waren auch hier wieder dahei

Ein besonderer Dank den Firmen Dahlke und Sommer für die freundliche Unterstützung.

Forster Seesportklub





Fotos: FSK

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter

www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Biene (Hündin), Fundhund, *außerhalb unserer Region*, Jack-Russel-Abstammung.

Sie ist sehr zutraulich und lieb und nicht scheu gegenüber Menschen, ungechipt. Autofahren ist ist ihr nicht unbekannt. Wer möchte ihr ein liebes neues Zuhause bieten?

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- · Spenden für das Tierheim
- · Futterspenden
- · Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus

Unsere Spendenkonten: Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81 Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Forstbetriebsgemeinschaft Gosda I

Die Forstbetriebsgemeinschaft Gosda I hat sich laut Mitgliederbeschluss zum 31.03.2017 mit Genehmigung des MLUL Brandenburg aufgelöst und mit der Forstbetriebstgemeinschaft Ostkreis Spremberg fusioniert.

Starick

Forstbetriebsgemeinschaft Gosda I

Sonstiges

FREIWILLIGENAGENTUR FORST



FREIWILLIGENAGENTUR FORST im Mehrgenerationenhaus Forst Jahnstraße 1, 03149 Forst/Lausitz Tel: 03562 6932920

3. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur Forst (Lausitz)

Am Donnerstag, dem 08.06.2017, ab 15 Uhr findet im Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) in der Jahnstraße 1 der 3. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur Forst (in Trägerschaft des SOS Kinderdorf Lausitz e. V.) statt. Im Rahmen einer gemütlichen Kaffeerunde wollen wir uns zu aktuellen Themen unserer Tätigkeit austauschen.

Eingeladen sind Ehrenamtliche, die sich bereits engagieren und Interessierte aus Institutionen und Vereinen u. a., die Ehrenamtliche beschäftigen und sich informieren wollen.

Freiwilligenagentur Angelika Ludwig und Carola Schneider

Wir suchen ...

Forster, die sich für ihre Stadt engagieren, als **Pate für eine Holz-skulptur im Rosengarten.**

Meldet euch und alles Weitere erfahrt Ihr bei ...

FREIWILLIGENAGENTUR FORST

Angelika Ludwig, angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de Carola Schneider, carola.schneider@sos-kinderdorf.de



1. Juni - Kindertagsparty

im Mehrgenerationenhaus Forst von 15 bis 17 Uhr mit:

- Bastelstand
- Kinderschminken
- Hüpfburg
- Spiele
- Kuchen
- Puppentheater
- und Clown Dödelmeister

Nächste Ausgabe (4/2017) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 29.07.2017.

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 17.07.2017.

Impressum Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister,
Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: http://www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigen

Suche Frau mit Haus, kl. Bauernhof o. Wohnung, mit Interesse an Kleintierzucht als Hobby/Nebengewerbe, noch einige J. Er, 68 J., 170 cm, NR, Rentner aus Süddeutschland, ehe. Land- u. Gartenarbeiter u. LKW-Fahrer. Hat PKW, Möbel und Rassehühner, ist bereit umzuziehen u. anteilig Miete u. Kosten zu zahlen. Bitte melden unter Chiffre-Nr.: 327 -

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

LW-flyerdruck.de

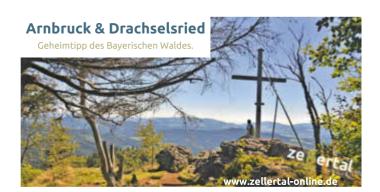
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei

U-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel. 03535 489-166 kreativ@wittich-herzberg.de







Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2956922

Fax: 03535 489233 falko.drechsel@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





23. - 25. Juni 2017 ROSENGARTENFESTTAGE

im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Donnerstag, 22. Juni

Eröffnung der Schnittrosenschau

Freitag, 23. Juni

Andrea & Wilfried Peetz 15.00 Uhr

19.00 Uhr **COMEDIAN HARMONISTS TODAY** 20.30 Uhr Krönung der 27. Forster Rosenkönigin

21.30 Uhr Romantikpark

Samstag, 24. Juni

9.00-LÖWENZÄHNCHENbauwagen & 18.00 Uhr HUND KEKS von ZDF TIVI (auch Sonntag)

15.00 Uhr Ella Endlich

Costa Cordalis & Lucas Best of 90's THE SHOW mit 20.00 Uhr

Natascha Wright - ehem. La Bouche,

Joe Thompson und Ray Horton;

Franziska Wiese

21.00 Uhr Nacht der 1.000 Lichter

22.45 Uhr Musikfeuerwerk der Extraklasse "Smith & Smart" - LIVE und dj-set 23.00 Uhr

Sonntag, 25. Juni

9.30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst

11.00 Uhr Das große Chorsingen 12.30 Uhr Frühshoppen mit

"German Trombone Vibration" 15.00 Uhr Das große Sonntagskonzert mit

Träumer und Menschen Anita & Alexandra Hofmann

Achim Petry

BUSSHUTTLE - Sonderfahrten (kostenlos)

Tagesshuttle: Bahnhof Forst - Ostdeutscher Rosengarten Nachtshuttle: Ostdeutscher Rosengarten - Bahnhof Cottbus Fahrplan unter: www.rosengarten-forst.de

Weitere Termine:

Rosengartensonntage

28.05.2017 "Kunst im Garten", 30.07.2017 "Rosendüfte", 27.08.2017 "Grüne Töpfe", 24.09.2017 "Gartengenuss"

Lust am Garten 11.06.2017



COMEDIAN HARMONISTS TODAY - Best of



Cordalis



Anita & Alexandra

Fanziska Wiese



LIVE und dj-set



Best of 90's THE SHOW Natascha Wright

präsentiert von:

antenne 98,6 BRANDENBURG

I Handskron



www.rosengarten-forst.de

unterstützt von:



Hilfe in schweren Stunden

Sinn & Zweck

Anzeige

Sinn und Zweck des "Tags des Friedhofs" ist es, die Menschen neugierig zu machen. Denn Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern bieten auch der Natur und Tieren einen wertvollen Lebensraum. In vielen Städten sind sie zudem grüne Oasen, die eine wichtige ökologische Funktion haben, und in denen die Menschen – egal welchen Alters – fernab der Hektik bei einem Spaziergang zur Ruhe kommen können.

Blumen zu den Gedenktagen

Anzeige

Die Totengedenktage sind in unserem Kulturkreis wichtiger Bestandteil des Gedenkens an die Verstorbenen. Liebevoll bepflanzte und geschmückte Gräber verleihen diesem Gedenken auch äußerlich Ausdruck und sind eine Geste des Respekts und der Verehrung gegenüber den Verstorbenen.

Die Auswahl an Gestecken zu den Gedenktagen ist umfangreich und vielseitig. Traditionell bilden Koniferengrün, Zapfen, Moos und Pflanzenteile, wie elegante Rindenstücke, Rebenzweige, Fruchtkapseln oder Trockenblumen, die Grundlage der Gestecke. Sie verleihen dem Gesteck nicht nur eine optisch ansprechende Struktur, sondern halten auch Regen und Schnee besonders lange stand. Ergänzt werden können sie mit frischen Blüten, beispielsweise mit Schafgarbe, Calla oder Rosen und natürlich mit Chrysanthemen, den Blumen, die für die Liebe über den Tod hinaus stehen. Im Fachhandel werden die frischen Bestandteile dergestalt in das Gesteck eingebunden, dass sie nach dem Verblühen entfernt werden können, ohne auffällige Lücken zu hinterlassen.

In Gärtnereien finden Sie auch Pflanzkörbe und -schalen in unterschiedlichsten Formen. Heidekraut, Gräser, Efeu, Herbst-Alpenveilchen, Torfmyrte und niederliegende Scheinbeere können darin bis zum nächsten Frühjahr wachsen und anschließend ausgepflanzt werden. Sind die Herbst- und Wintermonate eher trocken, sind die Pflanzen für gelegentliche Wassergaben dankbar.

Steht der Trauergedanke im Vordergrund, werden Gesteck, Kranz oder Schale in der Regel in pietätvoll zurückhaltenden Farben gestaltet: Warme Erdtöne, Braun und Grau dominieren bei dieser klassischen Variante. Seit einigen Jahren erfährt die Grabgestaltung jedoch eine Neuinterpretation, die sich auch in den Gedenktagen widerspiegelt: Man gedenkt der glücklichen Stunden, die man mit dem oder der Verstorbenen verbringen durfte, erinnert sich an fröhliche Momente, gemeinsames Lachen und das Gefühl der Geborgenheit, das man beieinander fand. Vor diesem Hintergrund wählen viele Menschen Gestecke in kräftigeren Farben, lassen sie in Herzform fertigen oder mit Accessoires, wie kleinen Engelsstatuen oder Spruchsteinen, verzieren.

Im Fachhandel bieten kompetente Gärtner und Floristen umfassende Beratung bei der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Grundsätzlich gilt jedoch: Es gibt hier kein Richtig und kein Falsch, nur das individuelle, liebevolle Andenken an einen besonderen Menschen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten und inspirieren.

BVE/GMH

Kräftige Farben auf dem Friedhof

ınzeige

"Bei klassischen Gestecken setzen wir häufig Tannenzweige, Moos und Wacholder ein. Seit einigen Jahren werden außerdem vermehrt Gestecke in Herzform nachgefragt, wobei Kränze, deren Kreisform für den Kreislauf des ewigen Lebens steht, nach wie vor sehr beliebt sind", weiß Friedhofsgärtner Roland Wagner aus Rheda-Wiedenbrück. Wer es kreativ mag, kann sich beim Gärtner seines Vertrauens auch einen hellen Kranz anfertigen lassen, beispielsweise aus hübschem Islandmoos in Kombination mit der Stacheldrahtpflanze, auf der rosa Torfmyrte besonders gut zur Geltung kommt. Vieles ist möglich. Heute darf auch Farbe auf den Friedhof. Immer häufiger ist deshalb kräftiges Gelb, Rot oder Lila in farblich harmonisch aufeinander abgestimmten floristischen Werkstücken zu finden.



Foto: GMH/BVE











Fachmann vor Ort!

Tagfahrlicht am Heck unsichtbar

Moderne Autos haben Tagfahrlicht. Bei den meisten Typen leuchtet es aber nur nach vorn, am Heck ist kein Licht sichtbar. Dank funktionierender Armaturenbeleuchtung merken viele Fahrer speziell bei Dämmerung und Schlechtwetter nicht, dass sie kein Licht eingeschaltet haben. Im Nu ist man auf der Autobahn ein gefährlicher "Schwarzfahrer". Besser ist es, generell das Licht einzuschalten und sich nicht auf Automatikfunktionen zu verlassen, sobald das Wetter schlecht oder das Tageslicht gedämpft ist.

OPEL ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTWAGEN

JAHRES- UND DIENSTWAGENANGEBOTE





Opel Corsa "drive"

EZ 02/16, 90 PS Benzinmotor mit 21.785 km. Klimaanlage,Radio, Tempomat,Allwetterreifen, ZV, Sitz- und Lenkradheizung, Parkpilot hinten, uvm.

9.990.–€



Astra Sports Tourer Energy EZ 06/14, 130 PS Dieselmotor mit

69.584 km, Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, Lenkradheizung, Parkpilot, Tempomat,el. Fensterheber v+h, el. Parkbremse, Nebelscheinwerfer

10.990,-€

Ihre Vorteile:
) 100-Punkte-Qualitäts-Check
) 12 Monate Mobilitätsschutz*
) 12 Monate Fahrzeuggarantie



Opel ASTRA 5-türig Edition

EZ 01/16, 105 PS Benzinmotor 5.854 km. Klimaanlage,Radio R4.0 IntelliLink,Parkpilot vorn + hinten,Tempomat, Anhängerkupplung abnehmbar

13.990.–€



Opel MOKKA Innovation

EZ 02/16, 140 PS Benzinmotor 11.265 km. 2 Zonen Klimaautomatik, Sitz- und Lenkradheizung, Bi-Xenon-Scheinwerfer, Parkpilot v+h, el. Fensterheber v+h

19.990,-€



 * Gemäß den Bedingungen des teilnehmenden Opel Partners.



Ebereschenweg 24 03149 Forst Tel.: 03562/7486 Fax: 03562/90401

www.opel-igel-forst.de · info@autohaus-igel.de

Welches Parkett passt zu mir?

- Anzeige -

Parkett ist einer der traditionsreichsten Bodenbeläge, die es gibt. Und das aus gutem Grund: Kein Fußboden bringt so leicht Natürlichkeit und Atmosphäre ins Zuhause und ist dabei so vielfältig. Ganz natürlich, schön warm, sehr langlebig und extrem attraktiv - das alles ist Parkett. Der Klassiker unter den Bodenbelägen bringt mit echtem Holz Atmosphäre in jeden Wohnraum. Bei vielen unterschiedlichen Holzarten, Formaten und Bearbeitungsarten findet jeder seinen persönlichen Favoriten. Unterschiedliche Holzarten sehen natürlich unterschiedlich aus, haben aber auch ganz verschiedene Eigenschaften. Während Eichenparkett beispielsweise aus relativ hartem Holz hergestellt wird, ist Parkettboden aus Lärchenholz von Natur aus etwas weicher. Nussbaum-Parkett hat einen sehr dunklen Farbton, Ahorn wiederum wirkt sehr modern und hell. Auch verschiedene Oberflächenveredelungen ermöglichen zahlreiche Variationen. Gebürstetes Parkett beispielsweise hat stark herausgearbeitete Strukturen. Diese entstehen dadurch, dass mit Drahtbürsten die weicheren Holzanteile entfernt werden. Für gekälktes Parkett, das sich durch eine besonders intensive Maserung auszeichnet, werden die Poren des Holzes farbig verfüllt. Finden Sie heraus, welches Parkett für Sie das richtige ist - im großen Parketttest auf www.markenboden.de. Die Formate reichen von XXL-Landhausdielen bis zu kleinerem Stabparkett, das im traditionellen Fischgrätmuster verlegt wird.

AkZ 3040_003_060



VELUX Geschulter Betrieb

Ihr Partner für VELUX Dachfenster, Rollläden und Sonnenschutz

Inh. André Rudolf

Dach- und Klempnermeister Triebeler Str. 179 · 03149 Forst Tel.: 0 35 62/69 86 866 · Fax: 0 35 62/69 86 865





Tel. 03562-90568 · Öffnungszeiten: Di-Fr 9-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr

- Estrich (Zement, Trocken etc.)
- Bodenbeläge aller Art
- Parkett, Kork
- Linoleum
- Laminat

Berliner Straße 33 Tel. 03562/692107 Funk 0175/2068442 03149 Forst (L) Fax 03562/692108 E-Mail rene.oppitz@gmx.de